

Trier, den 12.03.1981

An die

Ortsgemeindeverwaltung

~~5501 Waldrach~~

über die Verbandsgemeindeverwaltung in
- mit Durchschrift für

- a) das Referat 65 (Pl) im Hause
- b) die Verbandsgemeindeverwaltung

Betr.: Bebauungsplan "Im Petsch - Änderung "

Bezug: Vorlage vom 16.02.1981

Anlg.: 1 Bebauungsplan
Hefte Verwaltungsakten

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 -BGE1. I S. 2256-
wird hiermit der Bebauungsplan **der Ortsgemeinde Waldrach,**
Teilgebiet "Im Petsch - Änderung"

einschließlich der Textfestsetzungen nach § 9 Abs. 1 EbauG und
der Festsetzungen über die äußere Gestaltung nach § 9 Abs. 4
EBauG in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung für Rheinland-
Pfalz i.d.F. vom 27.2.1974 (GVE1. S. 53) genehmigt.

Auf die beigelegten Hinweise wird verwiesen.

Auflagen:

k e i n e

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Auflagen kann die Stadt/Gemeinde innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der
Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier, Mustorstraße 12 schrift-
lich unter Angabe des Aktenzeichens oder zur Niederschrift einzu-
legen.



In Vertretung :